

Grundsätzlich müssen Rechnungen und Abschläge pünktlich bezahlt werden. Sollten Sie jedoch in Zahlungsschwierigkeiten geraten, scheuen Sie bitte nicht davor zurück, sich rechtzeitig bei uns zu melden.

Wir versuchen dann gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen und geeignete Vereinbarungen zu treffen. Werden Rechnungen und Abschläge zu den angegebenen Fälligkeiten nicht bezahlt, müssen wir eine Zahlungserinnerung und anschließend eine gebührenpflichtige Mahnung zustellen. Noch teurer wird es, wenn die Versorgung eingestellt wird. In diesem Fall müssen wir Ihnen Sperrgebühren berechnen. Warten Sie nicht die erste Mahnung ab, denn schon die ist gebührenpflichtig. Regelmäßige Mahnungen haben außerdem zur Folge, dass wir zukünftig eine Vorauszahlung von Ihnen verlangen werden. Vermeiden Sie den unnötigen Ärger und die hohen zusätzlichen Kosten, die sich schnell auf über 150 Euro summieren können.

Wenden Sie sich frühzeitig an uns!

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, unter der Rufnummer 06838 90 05 0 oder per Mail an tws@tws-saarwellingen.de.

Sperrankündigung – was nun?

Haben Sie bereits eine Sperrankündigung mit einem festgelegten Termin zur Einstellung der Versorgung erhalten, bieten wir Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten an:

Zahlen Sie in bar in unserem Kundenzentrum, Vorstadtstraße 77 in Saarwellingen
Zahlen Sie in bar direkt bei unserem Rückstandskassierer
Zahlen Sie den genannten Betrag vorher in bar auf eines unserer beiden folgenden Konten ein:

Kreissparkasse Saarlouis
BIC: KRSADE55XXX
IBAN: DE36 5935 0110 0002 3163 21

Vereinigte Volksbank eG
BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE54 5909 2000 1540 0000 06

Den Einzahlungsbeleg schicken Sie bitte unverzüglich per Telefax an die Nummer 06838 90 05 17 oder geben ihn am Sperrtermin unserem Rückstandskassierer. Wenn Sie uns den Einzahlungsbeleg faxen, vermerken Sie bitte deutlich Ihre Kundennummer. Sonst ist eine Zuordnung des Belegs nicht möglich.

Ist die Sperre vollzogen, erfolgt die Wiederaufnahme der Energie- oder Wasserversorgung erst nach Zahlung der gesamten Forderung, einschließlich Sperrgebühr.

Hier finden Sie weitere Unterstützung

Beziehen Sie Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII?

Dann empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter sowie im Amt für soziale Angelegenheiten des Landkreises Saarlouis eine Direktzahlung an uns zu vereinbaren.

So können Sie künftig weitere Mahnungen und Kosten vermeiden.

Bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wenden Sie sich bitte auch an diese Einrichtungen.

Infos unter www.landkreis-saarlouis.de

oder direkt vor Ort:

Jobcenter Saarlouis

Standort Saarlouis

Bahnhofsallee 4

66740 Saarlouis

Telefon: (06831) 4448000

Telefax: (06831) 4448282

zuständig für Bous, Ensdorf, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach, Überherrn, Wadgassen und Wallerfangen